

K 7 am Kreisel: Wieder Tempo 50

Wesendorf: Bushaltestellen und Spielplatz begründen Tempolimit laut Kreisentscheidung



Der Landkreis Gifhorn hat nun entschieden, dass ab dem Ortseingangsschild wieder durchgängig Tempo 50 gilt. © Carola Hussak

Wesendorf – Rolle rückwärts – im positiven Sinne. „Auf der Gifhorner Straße gilt ab dem Kreisel von Gifhorn her kommend wieder durchgängig Tempo 50“, freut sich Wesendorfs Bürgermeister Holger Schulz. Damit ist die verkehrsbehördliche Anordnung aus dem Jahr 2025 wieder aufgehoben.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen heißt es nun, dass die Festlegung der Standorte von Verkehrsschildern entlang der K7 vom Landkreis Gifhorn in „eigener Zuständigkeit und Verantwortung vorzunehmen ist“. Weshalb das Ministerium für diese Entscheidung sechs Monate benötigt, ist dem Bürgermeister dennoch ein Rätsel.

Das war der Grund, dass das Temposchild vor einem halben Jahr versetzt wurde: Vor dem Kreisverkehr im Süden Wesendorfs begann der Ort zwar nicht, der Ortsdurchgangsstein steht weiter im Norden, aber das gelbe Ortseingangsschild verkündete den Autofahrern: Ab hier gilt Tempo 50. Isenbüttel und Wittingen hatten beim Landkreis nachgefragt, warum die Versetzung des Ortsschildes in Wesendorf möglich sei, den beiden aber verwehrt werde. Das Ortseingangsschild darf laut Gesetz nur versetzt werden, wenn dahinter eine doppelseitige, geschlossene Siedlungsbebauung zu erkennen ist. In Wesendorf ist die Gifhorner Straße allerdings nur einseitig bebaut, auf der linken Seite befindet sich Acker. Kurzum: Der Kreis gestattete den Kommunen keine Versetzung des Ortsschildes, sondern nahm die für Wesendorf wieder zurück.

Die Entscheidung hat in der Gemeinde sowohl bei der Politik als auch bei Anwohnern für Unmut gesorgt. Zwar gibt es ein neues Bundesgesetz, nach dem den Kommunen generell mehr Entscheidungsspielraum bei der Verkehrsplanung gegeben werden soll, jedoch hat das Land Niedersachsen noch keine neuen Verwaltungsvorschriften für das neue Gesetz erlassen. Daher hatte sich die Kreisverwaltung an die derzeit noch gültigen alten Vorschriften gehalten.

Nun der Schritt zurück. Demnach ist der Kreis zu dem Entschluss gekommen, dass der Streckenabschnitt der K7 zwischen dem Kreisel und der Straße Krötelberg von einer einseitigen Wohnbebauung begleitet wird, die zwar über keine eigene Zufahrt zur K7 verfügt, wohl aber über einen eigenen Zugang.

Zudem würden sich auf dem „maßgeblichen Streckenabschnitt“ zwei Bushaltestellen befinden, die von Schulkindern in dem angrenzenden Wohngebiet als „zentrale Anlaufpunkte“ für den Schülerverkehr genutzt werden. Dadurch würde eine Gefahrenlage erzeugt. Gleiches gelte für einen Abenteuerspielplatz, der sich am Kreisel der K7 befindet.

Weiter heißt es in der verkehrsrechtlichen Anordnung, dass der innerörtliche Bereich einheitlich zu gestalten und ein fliegender Wechsel zwischen Tempo 50, 70 und erneut 50 innerhalb einer geschlossenen Ortslage zu vermeiden sei.

Wie Schulze am Montag das IK informierte, ist die Straßenmeisterei des Landkreises angewiesen, die Schilder zu versetzen. „Wir hoffen, dass dies so schnell wie möglich erfolgt.“

CAROLA HUSSAK